



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)/(EU) 2020/878



BosQRet #1801

ABSC	HIVITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gennschs und des Onternehmens
11	Droduktidentifikator

BosQRet #1801

UFI: 2NY4-Q0UY-W00X-5C1A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Schaum-Feuerlöschmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Fabrik chemischer Präparate von Dr. R. Sthamer GmbH & Co. KG

StraßeLiebigstraße 5Postleitzahl/OrtD-22113 HamburgLandDeutschlandTelefon+49 (0)40/736168-0Telefax+49 (0)40/736168-60E-Mail (fachkundige Person)sdb@sthamer.comWebseitehttp://sthamer.com

Auskunft gebender Bereich Dr. Leonhardt, +49 (0)40/736168-63

Notrufnummer +49 (0)40/736168-0

1.4 Notrufnummer

DE: Giftinformationszentrum-Nord der Universität Göttingen +49 (0)551/19240
AT: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) 01-406 43 43
CH: Tox Info Suisse 145
LU: Giftinformationszentrum 8002 5500

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Die Angaben in diesem Abschnitt sowie in allen folgenden Abschnitten (sofern nicht anders angegeben) beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand (Konzentrat). Die gemäß Verdünnungsempfehlung hergestellten Gebrauchslösungen sind anders einzustufen (siehe dazu Abschnitt 16).

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Signalwort Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP].

Gefahrenhinweise ---

Sicherheitshinweise P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörsch

utz/... tragen.

Bearbeitungsdatum: 28.05.2025 Version: V01



P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten P303+P361+P353 Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder

duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

Einstufungsverfahren Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".

2.3 Sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

NICHT ALS GEFAHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

NICHT ALS GEFAHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Kann bei Eintritt in Oberflächengewässer die aquatische Fauna schädigen.

Kann bei Eintritt in die Kanalisation die Bakterienpopulation im Klärwerk schädigen.

Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe 3.1

nicht anwendbar

3.2 Gemische

NICHT ALS GEFAHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE

Konzentration: 30 - 40%

Die Stoffe sind als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

WASSER

CAS-Nr.: 7732-18-5 Konzentration: 60 - 70%

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen an Stoffen, die in der SVHC-Liste aufgeführt sind.

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Version: V01 SD - 1801A01DE - V01 - BosQRet #1801 - DE.docx Seite 2 von 13



Für Frischluft sorgen.

Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:: Wasser

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen 4.2

Benommenheit

Übelkeit

Magen-Darm-Beschwerden

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

> Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren 5.2

Das Produkt selbst brennt nicht.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser kann unabhängig von der Zumischung eines Schaummittels durch die Aufnahme von Brandrückständen stark mit gefährlichen Stoffen belastet sein und sollte daher nach Möglichkeit nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren 6.1 Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation abdecken.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Geeignetes Material zum Aufnehmen

Sand

Sägemehl

Chemiebinder, säurehaltig

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Bearbeitungsdatum: 28.05.2025

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Version: V01 SD - 1801A01DE - V01 - BosQRet #1801 - DE.docx Seite 3 von 13



Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung 7.1

Vermeiden von

Hautkontakt

Augenkontakt

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht

brandfördernd

Brennbar

Entzündlich

Explosionsgefährlich

Leichtentzündlich

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: +50°C

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen

Edelstahl

Polyethylen

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen

Aluminium

Leichtmetall

Kupfer

Zink

Legierung, kupferhaltig

Legierung, leichtmetallhaltig

Eisen.

Stahl

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse

12: nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Schaum-Feuerlöschmittel auf Basis synthetischer Tenside

Nicht zu Reinigungszwecken verwenden.

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter 8.1

Version: V01 SD - 1801A01DE - V01 - BosQRet #1801 - DE.docx Seite 4 von 13



Arbeitsstoff: ---

CAS-Nr.: ---REACH-Nr.: ---

Arbeitsplatzgrenzwerte: ---; Grenzwerttyp (Herkunftsland): ---

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Korbbrille

Gesichtsschutzschild

Empfohlene Augenschutzfabrikate

DIN EN 166

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp

Stulpenhandschuhe

Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk)

Butylkautschuk

Durchbruchszeit

120 min.

Dicke des Handschuhmaterials

> 0.6 mm

Empfohlene Handschuhfabrikate

EN ISO 374

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Konzentrat den Vorschriften entsprechend (VAwS) lagern.

Konzentrat nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Anwendungslösung wenn möglich zurückhalten und nach Verwendung entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand

: Flüssig

b) Farbe : farblosc) Geruch : Glykol, Eth

Glykol, Ether, Tensid 0°C EN 1568:2018

d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

C LIV

) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

> 100°C DIN 51751

gelb

f) Entzündbarkeit : nicht anwendbar g) Untere und obere : Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 28.05.2025 Version: V01 SD - 1801A01DE - V01 - BosQRet #1801 - DE.docx



Explosionsgrenzen/Entzündbarkeitsgrenze

h) Flammpunkt : Kein Flammpunkt bis 100 °C.

i) Zündtemperatur in °C : nicht anwendbar
 j) Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

k) pH-Wert bei °C 20 : 6,5 - 8,5 DIN 19268

 I) Viskosität
 bei °C
 20 : <15 mm²/s</th>
 DIN 51562
 Newton

 bei °C
 0 : <50 mm²/s</th>
 DIN 51562
 Newton

m) Löslichkeit : Wasser: vollständig mischbar OECD 105

n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

(log-Wert) : nicht anwendbaro) Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

p) Dichte und/oder

relative Dichte bei °C 20 : 1,530 - 1,570 g/ml DIN 12791

 q)
 Relative Dampfdichte
 :
 Keine Daten verfügbar

 r)
 Partikeleigenschaften
 :
 nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

a) Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff : nicht anwendbar

b) Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff : nicht anwendbar
c) Aerosole : nicht anwendbar
d) Oxidierende Gase : nicht anwendbar
e) Gase unter Druck : nicht anwendbar
f) Entzündbare Flüssigkeiten : nicht anwendbar
g) Entzündbare Feststoffe : nicht anwendbar

h) Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
i) Pyrophore Flüssigkeiten
j) Pyrophore Feststoffe
inicht anwendbar
i nicht anwendbar
i nicht anwendbar

k) Selbsterhitzungsfähige Stoffe und

Gemische : nicht anwendbar

I) Stoffe und Gemische, die in Berührung mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln
 m) Oxidierende Flüssigkeiten
 n) Oxidierende Feststoffe
 n) Organische Peroxide
 i nicht anwendbar
 nicht anwendbar
 nicht anwendbar

p) Gegenüber Metallen korrosiv wirkende

Stoffe und Gemische : Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

q) Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff : nicht anwendbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

a) Mechanische Empfindlichkeit : nicht anwendbar

b) Temperatur der selbstbeschleunigenden

Polymerisation (SAPT) : nicht anwendbar

c) Entstehung explosionsfähiger Staub-Luft-

Gemische : nicht anwendbar
d) Pufferkapazität : nicht anwendbar
e) Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
f) Mischbarkeit : Wasser: vollständig mischbar
g) Leitfähigkeit : ~6801 μS/cm

h) Ätzwirkung auf die Haut: keine

Schwere Augenschädigung/-reizung: keine

i) Gasgruppe
 j) Redoxpotenzial
 k) Radikalbildungspotenzial
 l) fotokatalytische Eigenschaften
 i: nicht anwendbar nicht anwendbar
 i: nicht anwendbar

Bearbeitungsdatum: 28.05.2025 Version: V01



Zusätzliche Gefahren

Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

ABSC	ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität		
10.1	Reaktivität		
	Zu vermeidende Stoffe		
	Alkalien (Laugen), konzentriert		
	Alkalimetalle		
	Säure, konzentriert		
	Oxidationsmittel, stark		
	Reduktionsmittel, stark		
	Säurehalogenide		
10.2	Chemische Stabilität		
	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.		
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen		
	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.		
10.4	Zu vermeidende Bedingungen		
	Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: +50°C		
10.5	Unverträgliche Materialien		
	Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.		
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte		

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 11.1

Test wurde mit einem ähnlichen Gemisch durchgeführt.

a) Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Angaben zur Zubereitung

LD50 > 2000 mg/kg Die orale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.

Spezies Ratte

Methode Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".

Angaben zu Bestandteilen

NICHT ALS GEFAHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Die Stoffe sind als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Keine Einstufung in die oben genannte Gefahrenklasse

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

Akute dermale Toxizität

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

NICHT ALS GEFAHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Die Stoffe sind als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Keine Einstufung in die oben genannte Gefahrenklasse

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

Akute inhalative Toxizität

Angaben zur Zubereitung

Version: V01 SD - 1801A01DE - V01 - BosQRet #1801 - DE.docx Seite 7 von 13



Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

NICHT ALS GEFAHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Die Stoffe sind als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Keine Einstufung in die oben genannte Gefahrenklasse

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Angaben zur Zubereitung

nicht reizend.

Spezies

Methode Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".

Angaben zu Bestandteilen

NICHT ALS GEFAHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

nicht reizend.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Angaben zur Zubereitung

nicht reizend.

Spezies

Methode Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".

Angaben zu Bestandteilen

NICHT ALS GEFAHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

nicht reizend.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

NICHT ALS GEFAHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

nicht sensibilisierend.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

e) Keimzellmutagenität

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

NICHT ALS GEFAHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

f) Karzinogenität

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

NICHT ALS GEFAHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

g) Reproduktionstoxizität

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

NICHT ALS GEFAHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

Bearbeitungsdatum: 28.05.2025 Version: V01 SD - 1801A01DE - V01 - BosQRet #1801 - DE.docx Seite 8 von 13



h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

NICHT ALS GEFAHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Bisher keine Symptome bekannt. (Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

NICHT ALS GEFAHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Bisher keine Symptome bekannt. (Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

j) Aspirationsgefahr

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

NICHT ALS GEFAHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Bisher keine Symptome bekannt. (Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

NICHT ALS GEFAHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

Sonstige Angaben

Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Angaben zur Zubereitung

Wirkdosis LC50 > 100 <

> : 1000* mg/L

Expositionsdauer : 96 h

Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)

: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische". Methode

Angaben zu Bestandteilen

NICHT ALS GEFAHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Keine Einstufung in die oben genannte Gefahrenklasse

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

Akute (kurzfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Angaben zur Zubereitung

Wirkdosis EC50 > 100 <

mg/L : 1000*

Expositionsdauer : 48 h

: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) **Spezies**

: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische". Methode

Angaben zu Bestandteilen

Bearbeitungsdatum: 28.05.2025

Version: V01 SD - 1801A01DE - V01 - BosQRet #1801 - DE.docx Seite 9 von 13



NICHT ALS GEFAHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Keine Einstufung in die oben genannte Gefahrenklasse

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Angaben zur Zubereitung

Wirkdosis EC50 > 100 <

: 1000* mg/L

Expositionsdauer : 72 h

Spezies : Scenedesmus subspicatus

Methode : Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".

Angaben zu Bestandteilen

NICHT ALS GEFAHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Keine Einstufung in die oben genannte Gefahrenklasse

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

Verhalten in Kläranlagen

Angaben zur Zubereitung

Analysemethode: Atmungshemmung von kommunalem Belebtschlamm.

100000* mg/L ► Konzentration : 100% Verdünnung :>10*
1666600* mg/L ► Konzentration : 6% Verdünnung :>1*
Methode : Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".

Angaben zu Bestandteilen

NICHT ALS GEFAHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Keine Einstufung in die oben genannte Gefahrenklasse

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Das Produkt kann in Kläranlagen zur Schaumbildung führen.

Bemerkung

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

Spezielle Vorbehandlungen sind erforderlich.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Angaben zur Zubereitung

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Abbaurate : > 70%*
Testdauer : 28 d

Analysemethode : BSB (% des CSB).

Methode : Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".

Typ : Aerobische biologische Behandlung

Angaben zu Bestandteilen

 ${\it NICHT\ ALS\ GEFAHRSTOFF\ EINGESTUFTE\ INHALTSSTOFFE:}$

> 70% (28d) OECD 301

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

<1500000* mg *O2/L ► Konzentration :100% Methode DIN EN 38409-H41-1 <90000* mg *O2/L ► Konzentration :6% Methode DIN EN 38409-H41-1

Biochemischer Sauerstoffbedarf

< 600000* mg *O2/L ► Konzentration : 100% Methode DIN EN 1899-1 Testdauer 5 d < 36000* mg *O2/L ► Konzentration : 6% Methode DIN EN 1899-1 Testdauer 5 d

 Bearbeitungsdatum: 28.05.2025
 Version: V01

 SD - 1801A01DE - V01 - BosQRet #1801 - DE.docx
 Seite 10 von 13

^{*} Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.



BSB5/CSB-Quotient

40%

* Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Bioakkumulationspotenzial 12.3

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

NICHT ALS GEFAHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Keine Einstufung in die oben genannte Gefahrenklasse

Es liegen keine Informationen vor. Keine Einstufung in die oben genannte Gefahrenklasse

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

NICHT ALS GEFAHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

Endokrinschädliche Eigenschaften

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

NICHT ALS GEFAHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND

1610 Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung

161001* wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung

15 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Version: V01 SD - 1801A01DE - V01 - BosQRet #1801 - DE.docx Seite 11 von 13



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
N-Nummer oder ID-Nummer	
ine	
rdnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
cht anwendbar	
ransportgefahrenklassen	
andtransport (ADR/RID)	
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
nnenschiffstransport (ADN)	
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
eeschiffstransport (IMDG)	
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
ifttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
erpackungsgruppe	
cht anwendbar	
mweltgefahren	
ine	
leeresschadstoff : Nein	
esondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
eine	
lassengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	
cht anwendbar	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch 15.1

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

nicht anwendbar

PCB-Richtlinie (96/59/EG)

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL) Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent:: max. 0

Verordnung (EG) Nr. 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase (Chemikalien-Ozonschichtverordnung) nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 [POP/PFOS-Verordnung]

Das Produkt wird ohne beabsichtigten Zusatz von fluororganischen Verbindungen zum Zwecke der Leistungssteigerung

Bearbeitungsdatum: 28.05.2025 Version: V01



hergestellt und enthält daher keine über die regional ubiquitäre Hintergrundbelastung (z.B. im zur Herstellung verwendeten Trinkwasser) hinausgehende Menge an fluororganischen Stoffen.

Verordnung (EU) Nr. 2020/784 [PFOA-Verordnung]

Das Produkt wird ohne beabsichtigten Zusatz von fluororganischen Verbindungen zum Zwecke der Leistungssteigerung hergestellt und enthält daher keine über die regional ubiquitäre Hintergrundbelastung (z.B. im zur Herstellung verwendeten Trinkwasser) hinausgehende Menge an fluororganischen Stoffen.

Verordnung (EU) Nr. 2021/1297 [C9-C14-PFCA-Verordnung]

Das Produkt wird ohne beabsichtigten Zusatz von fluororganischen Verbindungen zum Zwecke der Leistungssteigerung hergestellt und enthält daher keine über die regional ubiquitäre Hintergrundbelastung (z.B. im zur Herstellung verwendeten Trinkwasser) hinausgehende Menge an fluororganischen Stoffen.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung (12. BlmschV)

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß StörfallV.

Wassergefährdungsklasse

schwach wassergefährdend (WGK 1) Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).

Anhang Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt darf nur zum vorgesehenen Zweck verwendet werden. Bei Übungen sind die Empfehlungen des BMU/LAWA Fachausschusses zu beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen. www.sthamer.com

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise

Hauptsitz Hamburg
Liebigstr. 5
22113 Hamburg
Deutschland
Tel.: +49 (0)40 73 61 68-0

Fax: +49 (0)40 73 61 68-60

Verkaufsbüro Hannover Hartenbrakenstr. 54 30659 Hannover Deutschland Tel.: +49 (0)511 768 358-45 Fax: +49 (0)511 768 358-46 Verkaufsbüro Jena Carl-Pulfrich-Str. 1 07745 Jena Deutschland Tel.: +49 (0)3641 63538-57

Fax: +49 (0)3641 63538-59

Büro Frankenthal Siemensstr. 4 67227 Frankenthal Deutschland Tel.: +49 (0)6233 3796-605

Fax: +49 (0)6233 3796-622

r Frankenthal info@sthamer.com www.sthamer.com

